

WiB-Mitteilung : Veranstaltungshinweis

„Haftung und Verantwortung im Arbeitsschutz“

Zeitpunkt: 14. Juni 2007; 14 - 16 Uhr

Ort: Handelskammer Bremen

Referent: Dr. Klaus Gregor, Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg

kostenfreie Veranstaltung in Kooperation mit der IHK Bremerhaven, dem Gewerbeaufsichtsamt und der Handwerkskammer

Anmeldung und Info: Heike Fehr-Harms, Tel: 3637417, fehrharms@handelskammer-bremen.de

Der Arbeitgeber muss seit dem 01.01.2005 weitreichende Verpflichtungen und Haftung für seine Beschäftigten. Die Unternehmerpflichten ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz, aus den neugeordneten, an das EG-Recht angepassten berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV A1 und BGV A2) sowie aus neu erlassenen Arbeitsschutzrechten (Gefahrstoff- und Betriebssicherheitsverordnung). Die Regelungsdichte ist weitreichend. Durch den Aufbau eines geeigneten Gefährdungsmanagements im Unternehmen, mit Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeiten können Pflichten übertragen werden. In der Veranstaltung sollen anhand von Praxisbeispielen Anregungen auf Fragen welche Fehlerquellen für den Arbeitgeber bestehen, was bei der Pflichtenübertragung zu beachten ist und welche haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen für alle Beteiligten daraus folgen können, gegeben werden.